

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Ressortforschung des Bundes umfassend evaluieren, neu ausrichten und fachliche Kompetenz nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ressortforschung der Bundesministerien leistet im Gefüge der deutschen Forschungsorganisationen einen wichtigen Beitrag. Der Bundesbericht Forschung 2004 listet 53 Ressortforschungseinrichtungen des Bundes auf, die im Jahr 2004 über einen Haushalt von 1,27 Mrd. Euro verfügten (davon 568,9 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung). Die Ressortforschung des Bundes leistet, sowohl von der Zahl der Einrichtungen als auch vom Finanzvolumen her, neben den großen Forschungsorganisationen einen wichtigen Beitrag innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems.

Nachdem die FDP-Bundestagsfraktion bereits in der 14. Legislaturperiode mit ihrem Antrag an den Deutschen Bundestag „Ressortforschung überprüfen – Effizienz der Forschung steigern“ (Bundestagsdrucksache 14/5329 vom 14. Februar 2001) eine umfassende Evaluierung gefordert und mit ihrem Antrag „Ressortforschungseinrichtungen des Bundes regelmäßig in Hinblick auf internationale Qualitätsanforderungen an das deutsche Forschungssystem evaluieren“ (Bundestagsdrucksache: 15/222 vom 18. Dezember 2002) in der 15. Legislaturperiode nochmals bekräftigt hat, haben sich sowohl Regierungs- wie Oppositionsfraktionen für eine interne und externe Evaluation, für eine Qualitätssicherung aller Ressortforschungseinrichtungen des Bundes bzw. für eine Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung ausgesprochen (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Bundestagsdrucksache 15/3068 vom 5. Mai 2004).

Auch der Wissenschaftsrat hat in verschiedenen Stellungnahmen Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen unterbreitet. In einer Studie kommt der Wissenschaftsrat am Beispiel der Forschungsanstalten in der Zuständigkeit des Bundesministeriums

für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) (WR-Drucksache 5910-04 vom 30. Januar 2004) zu zwei zentralen Aussagen:

„Erstens müssen die Voraussetzungen für eine hohe Qualität der Forschung verbessert werden.

Zweitens muss die für die wissenschaftliche Politikberatung das gesamte Potenzial des Wissenschaftssystems ausgeschöpft werden.“

Zur Erlangung höchster wissenschaftlicher Qualität der Forschungsanstalten des BMVEL legte der Wissenschaftsrat vier Empfehlungen für eine langfristige Neuausrichtung dieser Einrichtungen vor.

Am Beispiel der Ressortforschungseinrichtungen des BMVEL teilt der Wissenschaftsrat die Ressortforschungseinrichtungen in vier Kategorien ein:

1. Einrichtungen mit nicht delegierbaren hoheitlichen Aufgaben, an denen aber nur eine geringe Forschungsqualität feststellbar ist;
2. Einrichtungen mit nicht delegierbaren hoheitlichen Aufgaben, an denen eine sehr gute Forschungsqualität feststellbar ist;
3. Einrichtungen, die eine Vielzahl von Forschungsaufgaben an andere Institutionen des Wissenschaftssystems (Forschungsinstitute, Hochschulen) abgeben können, Kapazitäten zugunsten der Vorlaufforschung verlagert und nur einen kleinen Teil nicht delegierbarer Aufgaben (unter 25 Prozent) behalten haben. In diesen Feldern weist die Einrichtung jedoch eine ausgezeichnete Forschungsqualität auf;
4. Einrichtungen wie im Fall 3, aber mit einer schwachen Forschungsqualität.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass Einrichtungen des Typs 1 ihren Forschungsanteil aufgeben und zu 100 Prozent vom BMVEL grundfinanziert werden. Institutionen des Typs 2 und 3 sollten als hoheitlich agierende Einrichtungen erhalten bleiben, aber verbesserte Möglichkeiten erhalten, in ihrem Forschungsbereich Spitzenleistungen zu erbringen. Sie sollten im Umfang ihrer hoheitlichen Aufgaben und für eine Grundsicherung der Forschung durch das BMVEL, aber substanziell auch durch Drittmittel finanziert werden. Dafür sollte ihnen ein höheres Maß an Dispositionsfreiheit ihrer Forschungsschwerpunkte gewährt werden. Institutionen des Typs 4 sollten geschlossen werden.

Kurzfristig sollten jedoch:

- Instrumente zur internen und externen Qualitätssicherung eingeführt,
- vermehrt in international renommierten Zeitschriften publiziert,
- verstärkt Drittmittel, vor allem aus EU-Förderprogrammen und aus kooperativen Verfahren der DFG, eingeworben,
- Anstaltsleitungen und ihre Kompetenzen auch durch Zuweisung von verfügbaren Ressourcen gestärkt und
- auf Hausberufungen von Anstaltsleitern in den nächsten fünf bis zehn Jahren verzichtet sowie die Quote der befristet besetzten Planstellen auf über 10 Prozent gesteigert werden.

Diese Grundregeln, die der Wissenschaftsrat am Beispiel der Ressortforschungseinrichtungen des BMVEL formuliert hat, können mit Modifikationen auch auf andere Ressorts übertragen werden.

Zudem ist es dringend erforderlich, eine zwischen den betroffenen Bundesministerien abgestimmte Definition der Aufgaben der Ressortforschung herbeizuführen.

Der brisante Vorfall einer Untersagung von zwei bereits durch das BMBF als wissenschaftlich hochrangig und förderungswürdig bewerteten Forschungspro-

jekten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheitsforschung durch das BMVEL zeigt, dass bereits zwischen zwei Bundesministerien unterschiedliche Auffassungen zum Gegenstand der Ressortforschung auf der einen und zu den Aufgaben der außeruniversitären Forschung auf der anderen Seite bestehen und es konkret für diese Fragen offensichtlich keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe gibt.

Dies wurde noch einmal in der Diskussion um diesen Sachverhalt im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 16. März 2005 deutlich, an der auch Vertreter der Bundesregierung teilnahmen.

So besteht beispielsweise dringender Klärungsbedarf in der Frage, ob und unter welchen Bedingungen Ressortforschung der Produktentwicklung dienen soll.

Der Vorgang um die Untersagung von Forschungsprojekten durch das BMVEL ist auch deshalb exemplarisch, weil die betreffenden Forschungsprojekte von den Antragstellern inzwischen an anderen vom Bund mit geförderten Forschungseinrichtungen bearbeitet werden.

Zu diesem Vorfall hätte es nicht kommen müssen, wenn die Ressortforschung sich wieder auf ihre ureigensten Aufgaben beschränken würde. Im Übrigen hätten – bei einer vermuteten Interessenkollision zwischen Forschungseinrichtung und späterer Genehmigungsbehörde – die Forschungsprojekte sowieso andersorts bearbeitet werden müssen.

Von besonderer Brisanz ist auch die in den Geschäftsbereichen einiger Ministerien zu verzeichnende Tendenz, den eigenen Ressortforschungseinrichtungen zu misstrauen und stattdessen externe Institute mit Gutachten zu beauftragen, deren Ausrichtung eher das vom Ministerium gewünschte Resultat erwarten lässt.

Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass wissenschaftliche Politikberatung durch Forschungseinrichtungen nicht nach ideologischen Kriterien ausgerichtet werden darf. Da, wo Ressortforschungseinrichtungen eines Ministeriums über exzellente und ausgewiesene Forschungskapazitäten verfügen, ist nicht nachzuziehen, wenn deren Expertise nicht gehört wird.

Die Ressortforschung des Bundes ist deshalb in vielerlei Hinsicht überprüfungsbedürftig und sollte nach den Grundsätzen des Wissenschaftsrates gründlich evaluiert und neu ausgerichtet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die gesamte Ressortforschung des Bundes intern und extern und über alle Ministerien hinweg gründlich zu evaluieren und die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
2. zu überprüfen, welche derzeit an Ressortforschungseinrichtungen durchgeführten Aufgaben hoheitlicher Natur und nicht delegierbar sind;
3. die Evaluation nach den vom Wissenschaftsrat im Januar 2004 am Beispiel des BMVEL vorgelegten Kriterien für alle Ministerien durchzuführen und die 53 Ressortforschungseinrichtungen des Bundes in die vier vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Kategorien einzuteilen;
4. je nach Ergebnis der Evaluation Forschungskapazitäten an Einrichtungen des Typs 1 abzubauen, den Einrichtungen des Typs 2 und 3 größere Freiheiten, beispielsweise bezüglich der eigenständigen Entscheidung über ihre Forschungsschwerpunkte, einzuräumen und die Einrichtungen des Typs 4 zu schließen;
5. die Wettbewerbsfähigkeit und internationale Forschungskooperation der verbliebenen Ressortforschungseinrichtungen zu verbessern;

6. die Finanzierung der Ressortforschungseinrichtungen nach den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Kriterien zu verändern und dabei vor allem auf eine verbesserte Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln vorzusehen.

Berlin, den 11. März 2005

Ulrike Flach
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP